



Die hohe Erwartungshaltung unserer Kunden an unsere Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, an unsere verfahrenstechnische Beratung sowie an die Qualität und Umweltverträglichkeit unserer Produkte und Dienstleistungen ist für uns eine Verpflichtung und Herausforderung zugleich. Hohe Prozess- und Produktqualität unter Berücksichtigung einer angemessenen Ressourcenschonung sowie eine ständige Weiterentwicklung unserer Prozesse bilden somit die Grundlage für die Existenz- und Zukunftssicherung von T+H. Dabei werden für T+H relevante Forderungen der Behörden und der Öffentlichkeit berücksichtigt. Ein effizienter Einsatz der erforderlichen Energie ist hierbei ebenfalls berücksichtigt.

Unsere Kunden stehen im Vordergrund, die dazu erforderliche Kundenzufriedenheit stellen wir durch unsere Produktqualität und in gleichem Maße durch die Liefertreue und angemessene Preise sicher.

Fehlervermeidung hat grundsätzlich Vorrang – unser Ziel ist die Null-Fehler-Strategie. Unterstützt wird diese Strategie durch einen kontinuierlichen, unternehmensdurchgängigen Verbesserungsprozess. Bereits in der Prozessplanung werden vorbeugende und planerische Maßnahmen eingeleitet und dadurch mögliche Risiken und Fehlermöglichkeiten frühzeitig erkannt und ausgeschaltet.

T+H ordnet dem Umweltschutz hohe Bedeutung zu, Grundlage hierfür ist die T+H-Umwelt-Leitlinie. Wir wollen durch unsere anteilige Produkt-Wertschöpfung den Schutz der Umwelt verantwortlich fördern und mitgestalten.

Dabei werden T+H-relevante Umweltauswirkungen durch die Produkte vor ihrer Herstellung beurteilt und dadurch Umweltschäden und Sicherheitsrisiken vorbeugend vermieden. Im Rahmen der Ressourcennutzung wird ein minimaler Materialeinsatz sichergestellt, zur Ressourcenschonung werden Reststoffe in die Stoffkreisläufe zurückgeführt, soweit dies möglich und für T+H wirtschaftlich vertretbar ist. Der Energieverbrauch wird durch den Einsatz effizienter Systeme und derer sorgfältigen Überwachung auf ein mögliches Minimum reduziert.

Zur Minimierung der Risiken beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen werden bevorzugt Stoffe mit einer niedrigen Wasserschutzklasse eingesetzt und zugelassene LAU-Anlagen zur Verfügung gestellt. Durch den Einsatz geeigneter, wiederverwendbarer Verpackungs- und Transporteinheiten sowie durch eine sachgerechte Abfalltrennung wird zusätzlicher Abfall vermieden bzw. kann eine sachgerechte Entsorgung oder eine entsprechende Abfallverwertung erfolgen.

Geschäftsführung und Führungskräfte sind aufgefordert, die Vorgaben dieser Unternehmenspolitik nachhaltig zu unterstützen und die dafür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Unsere Unternehmensziele können nur erreicht werden, wenn die Bereitschaft unserer Mitarbeiter vorhanden ist, gute Arbeit zu leisten, die Verbesserung des Umweltschutzes nachhaltig zu unterstützen und die dafür entsprechende Verantwortung zu übernehmen. Unsere Mitarbeiter sind das wesentliche Potenzial des Unternehmens.

Zur Sicherstellung dieser Vorgaben definiert die Geschäftsführung jährliche, unternehmerische Qualitäts-, Umwelt- und Energieziele, diese werden in Abstimmung mit den Vorgesetzten bereichsbezogen herunter gebrochen und an die Mitarbeiter bekannt gegeben. Es ist das Bestreben der obersten Leitung, die T+H- Unternehmenspolitik für Qualität, Umwelt und Energie auf allen Ebenen bekannt zu machen und die gesamte T+H- Firmenstruktur danach auszurichten. Diese geschieht durch Aushang, Schulung und Mitarbeitergespräche.

Die Grundlage unserer Unternehmenspolitik basiert auf folgenden Kernsätzen:

- Sicherstellung zufriedener Kunden, der Ertragslage und somit unserer Arbeitsplätze
- Sicherstellung der Mitarbeiterzufriedenheit
- Null-Fehler- Strategie, Aufrechterhaltung eines KV-Prozesses
- Förderung der Arbeitssicherheit, des Umweltschutzes (T+H Umweltleitlinie) und des Energiebewusstseins.

### T+H Umwelt- und Energie-Leitlinie

Aus unserer T+H Unternehmenspolitik lassen sich folgende umwelt- und energierelevante Handlungsgrundsätze und Umwelt- bzw. Energieziele ableiten:

- Erfüllung der relevanten Umweltschutzvorschriften, Gesetze und anderen Kriterien, zu denen sich T+H verpflichtet hat
- Förderung des Verantwortungsbewusstseins für die Umwelt durch entsprechende abteilungs- und arbeitsplatzbezogene Vorgaben, Einrichtungen an den Arbeitsplätzen und dafür erforderlichen Mitarbeiterunterweisungen
- Dokumentation des Umweltmanagements (MH, UVA, BA) zur eindeutigen Regelung der Vorgaben hinsichtlich Organisation, Aufgaben, Verantwortung und Befugnis für alle umweltrelevanten Tätigkeiten und die Benennung der dafür benötigten Beauftragten
- Bewertung der Umweltauswirkungen für jede T+H Produktwertschöpfung und der dafür erforderlichen Prozesse, Verfahren und Tätigkeiten im Voraus
- Auswirkungen unserer derzeitigen Tätigkeiten auf die unmittelbare Nachbarschaft werden beurteilt, überwacht und geprüft
- Erkennen und ergreifen notwendiger Maßnahmen zur Umweltentlastung und verringern der umweltbelasteten Emissionen und Abfälle unter Berücksichtigung umweltfreundlicher Technologien und Schonung der Ressourcen
- Ergreifen von vorbeugenden Maßnahmen zur Vermeidung von unfallbedingten Emissionen von Stoffen oder Energie (Warnhinweise, BAs, Unterweisung)
- Vorbeugende Eingrenzung der Umweltauswirkungen bei auftretenden Störfällen (Aushänge, Warnhinweise, Schutzeinrichtungen und -mittel, Notfall- und Alarmpläne)
- Verfahren zur Überprüfung der Übereinstimmung der T+H-Vorgaben zum Umweltmanagementsystem mit der aktuellen Umweltpolitik (Systemlenkung) und Sicherstellung einer stetigen Umweltschonung (KVP)
- Festlegen von Verfahren zur Bestimmung der Umweltziele sowie der Ableitung von abteilungsbezogenen Einzelziele und Maßnahmen bei Nichterreicherung der vorgegebenen Ziele
- Kunden werden über Umweltaspekte, die im Zusammenhang mit der T+H-Wertschöpfung, der Handhabung und des Transports bestehen, angemessen informiert
- Sicherstellung entsprechender Vorkehrungen, die gewährleisten, dass die auf dem T+H-Betriebsgelände arbeitenden Vertragspartner (Dienstleister), die gleichen Umweltnormen bzw. –Vorgaben anwenden wie T+H selbst
- Dokumentation des Energiemanagements (MH, EVA, EAA, EFB) zur eindeutigen Regelung der Vorgaben hinsichtlich Organisation, Aufgaben, Verantwortung und Befugnis für alle energierelevanten Tätigkeiten und die Benennung der dafür benötigten Beauftragten
- Bewertung und Analyse der Energieverbräuche zur Festlegung von Verbesserungsmaßnahmen zur Energie-Effizienz-Steigerung